

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 10/2560

Zusätzliche Anreize für Maßnahmen gemäß Bekanntmachung des Board of Investment Nr.
2/2557

Zur Förderung der Investitionen und Ausgaben zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich von Advanced-Technologie, Innovation und Forschung und Entwicklung Gemäß Abschnitt 16 §2, Abschnitt 18, 31 und 31/1 des Investment Promotion Act of B.E. 2520 verkündet das Board of Investment gemäß Bekanntmachung Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 hiermit folgende zusätzliche Rechte und Anreize:

1. Aktivitäten in Gruppen A1 und A2 werden Merit-based Anreize erhalten, die unter Nr. 9.2 der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 beschrieben sind und die Körperschaftsteuer wird bis zu 13 Jahren befreit.

2. Zur Förderung der Nutzung von modernen Maschinen und Robotersystemen in der Produktion der Aktivitäten in der Gruppe B werden zusätzliche Rechte und Anreize gewährt. Bestimmten Aktivitäten, die vom Board ausgeschlossen werden, sind nicht geeignet für die Körperschaftssteuerbefreiung. Zusätzliche Rechte und Anreize sind wie folgt:

(1) Im Fall der Nutzung der Automatisierungs- oder Robotersysteme zur Förderung der Modernisierung der Maschinen und Produktionsprozesse wird drei- Jahre Körperschaftssteuerbefreiung gewährt mit der Befreiungsgrenze von 50 Prozent der Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) unter dieser Maßnahme

(2) Im Fall von der Investition in Automatisierungssystemen wird die Körperschaftssteuer-befreiungsgrenze auf 100% der Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) erhöht, wenn der Wert der Verbindungen zu der thailändischen Automatisierungsbranche um mindestens 30% des Gesamtwertes der Automatisierungssystemen erreicht.

(3) Der Antrag muss vor dem 30. Dezember 2020 eingereicht werden.

Diese Bekanntmachung ist ab dem 15. September 2017 gültig.

Bekannt gegeben am 28. Oktober 2017

(General Prayuth Chan-ocha)

Vorsitzender des Board of Investment